



Bekanntmachung der Gemeinde

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Landkreis München hat in den Sitzungen am 07.05.2024, 14.05.2024, 15.05.2024, 22.05.2024 und 29.05.2024 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2024 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in der Zeit vom

19.09.2024 bis einschließlich 21.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, Zimmer 2.13, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können aus außerhalb des Auslegungszeitraums bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München (gutachterausschuss@lra-m.bayern.de) eingeholt werden. Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Kostengesetz in Verbindung mit Nr. 2.1.1 / 1.8 Kostenverzeichnis gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

85622 Feldkirchen, 18.09.2024
GEMEINDE FELDKIRCHEN

Andreas Janson
Erster Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 19.09.2024

abgenommen am: 22.10.2024

Zeichen: